

Gericht hat endgültig entschieden:

BAT-Krupp wurde TVöD

Das LAG hat am 19.05.2011 in Düsseldorf verkündet: Das Alfried Krupp Krankenhaus muss an viele Beschäftigte hohe Summen nachzahlen.

Manfred Altenschmidt hat mit seinem Musterverfahren Kurs gehalten. Wie bei vielen anderen war er über seinem Arbeitsvertrag „angelehnt an den BAT“.

Klarheit

Nach dem Arbeitsgericht Essen entschied nun auch das Landesarbeitsgericht: Manfred steht für die Zeit seit Oktober 2005 die Differenz zum TVöD-Monatsentgelt zu.

- Wer ist von dieser Entscheidung betroffen? Alle, die –
- einen Arbeitsvertrag haben mit Bezug auf BAT oder BMT-G,
 - und keine Änderungsvereinbarung in die AVR DW EKD unterschrieben haben,
 - und keine Änderungsvereinbarung in den TVöD unterschrieben haben.

Es bleibt noch ein letzter Punkt:

- Ansprüche aus dem TVöD vor September 2009 wären verfallen, falls Du sie nicht schriftlich geltend gemacht hast.

Merke: Gehen ver.di oder der Betriebsrat mit *Geltendmachungen* durchs Haus, dann angepasst und mitgemacht! Es ist Dein Geld, es sind Deine Ansprüche. Lieber einmal zu oft unter-



Prosit! Manfred und seine Anwältin, Fr. RA Michels, stoßen mit Kaffee auf die Entscheidung an.

schreiben, als hinterher Trauerarbeit leisten.

Was tun?

Was Du schriftlich geltend gemacht hast, muss vor Ablauf von 3 Kalenderjahren vor Gericht. In unserem Fall: Die Ansprüche aus 2008 und 2009 kannst Du noch bis zum Jahresende 2011 sichern. Für die strittigen 20 Monate handelt es sich meist um rund 10%.

Herausgegeben von den ver.di-Vertrauensleuten im Krupp-Krankenhaus.

ViSDP: Gereon Falck,
ver.di Bezirk, 45127 Essen, Hollestr. 3
☎ 0201 - 247 52 27

Bei einem Monatsentgelt von 2100 €
- 20 Monate mal 210 € -
dreht es sich also um gesamt gut 4000 €

Vor dem Weg zum Rechtsanwalt steckst Du Dir ein:

- das Aktenzeichen LAG Düsseldorf, 19.05.2011, 5 SA 20/11
- die Gehaltsabrechnungen seit 1/2008 oder die individuellen Ausrechnungen - vom Betriebsrat oder von ver.di

Kommentar

Der Ausgang des Gerichtsverfahrens ist keine Überraschung. Die Rechtslage war klar.

Warum drehte der Arbeitgeber überhaupt die Extraschleife nach Düsseldorf? Der Verdacht liegt nahe, dass die Geschäftsführung nur Zeit schinden wollte.

Dafür zahlt sie nun die Anwälte, die Verfahrenskosten und die Verzugszinsen. Das Geld könnten sie besser angelegen. Schlimmer, sie verspielen so ihren letzten Kredit bei den Beschäftigten.

Werden sie jetzt endlich berechnigte Forderungen bezahlen? Oder setzen sie darauf, dass viele keine Lust auf diese Streitereien haben?

Gut, wenn jemand wie Manfred zuverlässig voran geht. In solchen Musterverfahren muss einer für alle feststellen lassen, was unser gutes Recht ist.

Tobias Michael